

2604 Personalverrechnungsprüfung

Eine positiv abgelegte „Personalverrechnungsprüfung“ bietet Ihnen die Möglichkeit, am Arbeitsmarkt anerkannte und umfassende Kenntnisse in der Personalverrechnung vorzuweisen.

Die Zielgruppe:

Personen, die den Status „Geprüfter/geprüfte Personalverrechner:in“ erlangen wollen.

Die Voraussetzung:

Voraussetzung für die Zulassung zur Personalverrechnungsprüfung ist die Absolvierung

- eines Lehrgangs zum/zur geprüften Personalverrechner:in
oder
- einer zweijährigen praktischen Tätigkeit in der Personalverrechnung.

Absolventen einer Handelsakademie oder einer einschlägigen Hochschule können zur Personalverrechnungsprüfung bei Nachweis einer mindestens einjährigen praktischen Tätigkeit in der Personalverrechnung, antreten.

Wurde kein WIFI-Personalverrechnungslehrgang besucht, ist eine **Dienstbestätigung**/ein **Dienstzeugnis** über die 2-jährige bzw. 1-jährige praktische Tätigkeit in der Personalverrechnung vorlegen. Lehrzeiten oder Praktikantenzeiten, etwa im Rahmen einer Feriapraxis, werden nicht angerechnet.

Die Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mittels jenem blauen Anmeldebogen, den sie am ersten Kurstag mit den Skripten erhalten oder im Kundenservice abholen können.

Dieser Anmeldebogen ist entweder an die zuständige WIFI Bezirksstelle oder ans WIFI Linz zu übermitteln und muss **spätestens 3 Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfung** (auch bei mündlicher Wiederholungsprüfung) beim WIFI einlangen.

Die Prüfung:

- Die Prüfung besteht aus einem **schriftlichen** (max. 5 Stunden) und einem **mündlichen Teil** (max. 30 Minuten). Der mündliche Teil der Prüfung findet ca. 3-6 Wochen nach der schriftlichen Prüfung statt.
- Die **mündlichen Prüfungstermine** werden erst nach Korrektur der schriftlichen Arbeiten schriftlich bekanntgegeben. Dies gilt auch für mündliche Wiederholungsprüfungen.
- Wir informieren Sie **ausschließlich schriftlich** über Ihr **schriftliches Prüfungsergebnis** und den **mündlichen Prüfungstermin**. Telefonische Auskünfte sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich!
- Die Personalverrechnungs-Lehrgangsprüfung gilt als bestanden, wenn sowohl die **schriftliche** als auch **die mündliche Prüfung** positiv abgelegt wurden.
- Im Falle einer negativen Beurteilung besteht für den schriftlichen und den mündlichen Prüfungsteil die **Möglichkeit der Wiederholung**.
- Der schriftliche Teil kann mehrmals wiederholt werden, bei der mündlichen Prüfung ist eine Wiederholung nur **einmal möglich**. Danach ist die **gesamte Prüfung** (schriftlich und mündlich) neu abzulegen.
- Die schriftliche Prüfung hat eine Gültigkeit von **maximal 1 Jahr** ab Prüfungsdatum. Bei einem späteren (Wieder-)Antritt zur mündlichen Prüfung müssen sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung wiederholt werden.



Kursbuchung und weitere Details unter **2604** im WIFI-Kundenportal:

www.wifi.at/ooe

2604 Personalverrechnungsprüfung

- Zur schriftlichen und mündlichen Prüfung dürfen **keine Unterlagen** mitgebracht werden. Als Hilfsmittel sind Schreibzeug und ein Taschenrechner ohne Programmierfunktion erlaubt. Rechenmaschinen oder Smartphones sind bei der Prüfung nicht zugelassen. Es dürfen keine Bleistifte oder radierbaren Stifte verwendet werden.

Wir bitten Sie um die Einhaltung dieser Bestimmungen und wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg!

Ihr Qualifikationsnachweis:

Zeugnis zum/zur geprüften Personalverrechner:in

Die Anerkennung:

Die schriftlichen Prüfungen gemäß WIFI Prüfungsordnung können im Nachhinein nach § 13 Bundesgesetz über die Bilanzbuchhaltungsberufe 2014 durch die Bilanzbuchhaltungsbehörde anerkannt werden. Der Antrag ist selbst einzureichen. Die Bilanzbuchhaltungsbehörde prüft den Antrag und behält sich die Anerkennung der Prüfung vor. Mündliche Prüfungen sind (gemäß aktueller Rechtslage) ausschließlich bei einer Meisterprüfungsstelle abzulegen.

Siehe dazu: <https://www.wko.at/site/bilanzbuchhaltung/start.html>

Der Hinweis:

Bitte nehmen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und einen Taschenrechner zur Prüfung mit!

Am Prüfungstag kann im WIFI im Eingangsbereich Ihr Name, Zeit der Prüfung und Raum der Prüfung zu Ihrer eigenen Orientierung angezeigt werden.



„Im WKO Service-Center halten wir unser Wissen in unterschiedlichen WIFI Kursen am neuesten Stand. Hier erarbeiten wir uns die Fähigkeiten, die wir für die Beantwortung unserer Kundinnen- und Kundenanfragen benötigen. Im WIFI schätzen wir die erstklassigen Vortragenden, die ideale Kombination aus Theorie und Praxis und dass die Weiterbildungen stets topaktuell gehalten werden.“

Mag. Karl Schönbichler
WIFI-Kunde, Leiter WKO Service-Center



Kursbuchung und weitere Details unter **2604** im WIFI-Kundenportal:
www.wifi.at/ooe